



Aktz.:

**Antwort zur Anfrage Nr. 1969/2019 der Sonstigen Mitglieder betr. Persönliche Anfrage:
Stellplätze im Bereich Kunsthalle/Café 7° (Ansgar Helm-Becker)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Wann wird die Verwaltung Stellplätze für Kunsthalle und Café 7° ausweisen?
Wo werden diese angeordnet?**

Die Baugenehmigung für den Neubau eines Ausstellungsturmes und die Nutzungsänderung der ehemaligen Maschinenhalle in Ausstellungsräume mit Café-Bistro und Verkaufsladen wurde mit Bescheid vom 13.11.2006 erteilt.

Für das Bauvorhaben wurden gemäß § 47 LBauO insgesamt 40 Kfz-Stellplätze notwendig. Diese wurden auf dem Flurstück Nr. 96/2 der Flur 26 (Parkplatz am Rheinufer zwischen "Caponniere" und Zollhafenbebauung "Rheinkai 500") nachgewiesen und dort durch Baulast öffentlich-rechtlich gesichert. Sie sind dadurch dauerhaft an das genannte Bauvorhaben gebunden und stehen diesem zum Nachweis der notwendigen Stellplätze zur Verfügung.

Mainz, 13. Dezember 2019

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete